

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ONLINE-DAUERPARKER
- „7x24 Aktion: 1. Monat gratis“ -

§ 1

**Geltungsbereich dieser AGBs und der „7x24 Aktion: 1. Monat gratis“,
Anwendbares Recht**

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Dauerparker gelten für alle im Rahmen der „7x24 Aktion: 1. Monat gratis“ erfolgenden Abschlüsse eines Stellplatz-Dauermietvertrages über das Internet in einem Parkobjekt zwischen der QPark Operations Germany GmbH & Co. KG und dem Mieter in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung. Falls zusammen mit der Bestellung eines Dauerparkplatzes auch das Add-on Q-Park-Pass bestellt wird, so gelten für dieses ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Überlassung und die Nutzung des Q-Park-Passes, die im Rahmen des Bestellvorganges heruntergeladen werden können.
2. Die „7x24 Aktion: 1. Monat gratis“ gilt ausschließlich für den Tarif 7x24, d.h. eine Nutzung von Montag 0:00 Uhr bis Sonntag 24 Uhr, sowie nur für einzelne Parkobjekte während befristeter Zeiträume; die Gültigkeitsdauer der Aktion und die für die Aktion verfügbaren Parkobjekte werden auf unserer Homepage genannt.

Die „7x24 Aktion: 1. Monat gratis“ kann ausschließlich von Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB in Anspruch genommen werden, d. h. von natürlichen Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Die Aktion kann weiter ausschließlich von Neukunden in Anspruch genommen werden, d. h. von Kunden, die in der Vergangenheit keinen Dauerparkervertrag mit uns abgeschlossen haben.

3. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Stellplatz-Dauermietverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss evtl. Weiterverweisungsnormen.

§ 2

Zustandekommen eines Vertrages

1. Die folgenden Regelungen über den Vertragsabschluss gelten für alle Bestellungen eines Dauerparkplatzes im Rahmen der „7x24 Aktion: 1. Monat gratis“, über die Internetseite www.q-park.de.
2. Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit der
Q-Park Operations Germany GmbH & Co. KG, Marktplatz 5 - 7, 41516 Grevenbroich
Amtsgericht Mönchengladbach – HRA 7485

Persönlich haftender Gesellschafter: Q-Park Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer: Frank Meyer,

Hans Linssen, Frank De Moor

(nachfolgend „Q-Park“ oder „Vermieter“ genannt)
zustande.

3. Die Bereitstellung des Online-Systems für Dauerparker stellt kein rechtlich bindendes Vertragsangebot von Q-Park dar, sondern ist nur eine unverbindliche Aufforderung an den Mieter, ein Angebot zum Abschluss eines Stellplatz-Dauermietvertrages gemäß den nachfolgenden AGBs zu unterbreiten. Mit Betätigen des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ gibt der Mieter ein für ihn verbindliches Angebot auf Abschluss eines Stellplatz-Dauermietvertrages ab.

4. Der eigentliche Vertragsabschluss kommt nach folgender Maßgabe zustande:

a) Bestellvorgang

Sie können auf unserer Internetseite einen Dauerparkplatz mieten, indem Sie den Standort und den gewünschten Mietbeginn in das Eingabefeld eintragen und durch Anklicken der bildlichen Schaltfläche „Weiter“ in den virtuellen Warenkorb einlegen. Dieser Vorgang ist unverbindlich und stellt kein Vertragsangebot dar.

Danach müssen Sie Ihre persönlichen Daten und, sofern wir eine automatisierte Kennzeichenerkennung an der Einfahrt vornehmen möchten, das Kennzeichen Ihres Fahrzeugs eingeben und durch Setzen eines Häkchens die AGBs akzeptieren sowie die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung und der Datenschutzerklärung bestätigen.

Durch Betätigung des Buttons „Weiter“ kommen Sie zur Eingabe Ihrer für das Lastschriftmandat erforderlichen Bankverbindung.

Nachdem Sie alle im Rahmen des Bestellvorganges erforderlichen Pflichtangaben eingegeben haben, können Sie die Richtigkeit Ihrer Eingaben und sämtliche Bestelldaten über die Schaltfläche „Zurück“ überprüfen und berichtigen.

Anschließend haben Sie Gelegenheit, die Zahlungsmethode auszuwählen.

Am Ende des Bestellvorgangs klicken Sie auf den Button „Buchung kostenpflichtig bestätigen“. Hierdurch geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des ausgewählten Stellplatz-Dauermietvertrages ab.

Unmittelbar nach dem Absenden Ihres Angebotes erhalten Sie von uns per automatisch generierter E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihres Angebotes. Diese E-Mail stellt noch nicht die Annahme Ihres Angebotes auf Abschluss eines Mietvertrages dar.

b) Berichtigung von Eingabefehlern

Sie können vor dem verbindlichen Absenden des Vertragsangebotes durch Betätigen der in dem von Ihnen verwendeten Internet-Browser enthaltenen „Zurück“-Taste nach Kontrolle Ihrer Angaben wieder zu der Internetseite gelangen, auf der Ihre Kundenangaben erfasst werden und Eingabefehler berichtigen bzw. durch Schließen des Internetbrowsers den Bestellvorgang abbrechen.

c) Vertragsschluss

Nach abschließender Prüfung Ihres Angebotes und der freien Stellplatzkapazitäten erhalten Sie spätestens zwei Wochen nach Eingang Ihres Angebotes mit separater E-Mail die Bestätigung über den Abschluss des Mietvertrages sowie eine Zusammenfassung der Einzelheiten des Mietvertrages einschließlich dieser AGBs oder die Ablehnung Ihres Antrages. Mit dieser E-Mail übersenden wir Ihnen eventuell auch den QR-Code, den Sie für die Einfahrt in das Parkobjekt benötigen, sofern diese gemäß § 3 Ziffer 14 dieser AGBs mittels Kennzeichenerkennung bzw. QR-Code erfolgt.

5. Der Vertragstext wird von uns gespeichert. Zusätzlich senden wir Ihnen die Vertragsdaten und die AGB per E-Mail zu. Ihre Auftragsdaten sind aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet zugänglich.

§ 3

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Dauerparker

1. Stellplatzüberlassung

Die Vermietung des Stellplatzes erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Bedingungen. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter für die Mietdauer einen Stellplatz in dem im Rahmen des Bestellvorgangs ausgewählten Parkobjekt zur Verfügung zu stellen. Sofern im Rahmen des Bestellvorganges das Kennzeichen des Fahrzeugs anzugeben war, ist die Nutzung des Stellplatzes ausschließlich mit dem Fahrzeug zulässig, dessen Kennzeichen eingetragen wurde; eine Änderung des Kennzeichens ist bis spätestens 1 Stunde vor Einfahrt in das Parkobjekt über die Q-Park-App, die über unsere Homepage heruntergeladen werden kann, möglich. Bei Aufrüstung von bisher nicht entsprechend ausgestatteten Objekten mit Kennzeichenerkennung werden wir den Mieter hierüber informieren und das Kennzeichen des Fahrzeuges, mit welchem der Stellplatz genutzt werden soll, erfragen. Ab Aufrüstung des Parkobjekts gilt der vorstehende Satz 3. Die Überlassung der Zugangsmittel und die Zugangsmöglichkeiten zu den Parkobjekten regelt § 3 Ziffer 14 dieser AGBs. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Stellplatzes besteht nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde. Auch in diesem Fall ist der Vermieter nicht verpflichtet, unbefugt auf diesem Stellplatz abgestellte Fahrzeuge Dritter zu entfernen bzw. den Stellplatz in anderer Weise freizuhalten. Der Vermieter kann dem Mieter jederzeit einen anderen vergleichbaren Stellplatz zuweisen.

2. Mietfreiheit im ersten Vertragsmonat

Für nach § 1 Ziffer 2 dieser AGB zur Teilnahme an der Aktion „1. Monats gratis“ berechnete Neukunden entfällt während des ersten Vertragsmonats die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Miete. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Vertrag während der in § 3 Ziffer 8 dieser AGB genannten Mindestvertragslaufzeit durch den Kunden nicht, auch nicht aus wichtigem Grund, gekündigt wird und dass der Kunde während der Mindestvertragslaufzeit die geschuldete Miete entrichtet.

3. Nutzung des Stellplatzes, Entfernung bzw. Umsetzung des Fahrzeuges

- a) Der Stellplatz darf ausschließlich zur Einstellung von Personenkraftfahrzeugen (PKW) ohne

Anhänger genutzt werden, die haftplichtversichert, mit einem amtlichen Kennzeichen versehen und zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind. Die Nutzung des Parkobjekts mit demontablen, an dem PKW angebrachten Vorrichtungen wie Dachboxen sowie transportierten Fahrrädern/E-Bikes und ähnlichen Gegenständen ist nicht gestattet. Das Abstellen des Fahrzeugs ist ausschließlich auf den gekennzeichneten Stellplätzen zulässig. Eine Nutzungsüberlassung des Stellplatzes bzw. die Überlassung des Zugangsmittels an Dritte ist ohne vorherige in Textform erteilte Zustimmung des Vermieters unzulässig. Das Rauchen ist innerhalb der Parkobjekte untersagt. Fußgängern ist es nicht gestattet, das Parkhaus über die Ein- und/oder Ausfahrtsspur zu betreten oder zu verlassen. Bei der Nutzung des Parkobjektes hat der Mieter die Allgemeinen Einstellbedingungen, die in den Parkobjekten befindlichen Verkehrszeichen sowie alle sonstigen Benutzungsbestimmungen zu beachten. Die Anweisungen des Personals des Vermieters sind zu befolgen. Die Allgemeinen Einstellbedingungen sind an der Einfahrt ausgehängt und damit Bestandteil dieses Mietvertrages. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

- b) Der Vermieter ist berechtigt, das Fahrzeug bei dringender Gefahr innerhalb des Parkobjektes umzusetzen oder aus dem Parkobjekt zu entfernen.

4. Fälligkeit und Einzug des Mietzinses, Einschränkung der Aufrechnung

- a) Der Mietzins wird im Voraus am 3. Werktag eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Er wird nach Fälligkeit, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, per Basislastschriftverfahren von dem im Rahmen des Bestellvorgangs genannten Konto des Mieters abgebucht. Ist der Fälligkeitstermin bei Vertragsschluss bereits verstrichen, so wird der Mietzins mit dem nächsten Zahlungstermin vom vorgenannten Konto abgebucht.
- b) Der Mieter kann gegenüber dem Mietzins nur mit unstreitigen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und nur wegen derartiger Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Die Aufrechnung und die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist dem Vermieter in Textform mitzuteilen.

5. Ausschluss einer Bewachung oder Verwahrung, Winterdienst

Die Einstellung des PKWs erfolgt auf Gefahr des Mieters bzw. Einstellers. Der Vermieter übernimmt keinerlei Obhutspflicht für den eingestellten PKW, insbesondere keine Bewachung oder Verwahrung. Dies gilt auch dann, wenn das Parkobjekt mit einer Videoüberwachungsanlage ausgestattet ist. Außerhalb der Öffnungszeiten des Parkobjektes erfolgt kein Winterdienst. Das Betreten des Parkobjektes erfolgt insoweit auf eigene Gefahr.

6. Haftung des Vermieters, Streitbeilegungsverfahren

- a) Die Haftung des Vermieters für anfängliche Mängel des Mietgegenstandes wird ausgeschlossen.
- b) Die Haftung des Vermieters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen, oder wenn sich die Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bezieht, d.h. auf solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Mieter daher vertrauen darf.

- c) Sofern der Vermieter fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.
- d) Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die ausschließlich durch andere Mieter oder sonstige Dritte verursacht wurden.
- e) Eine Haftung des Vermieters für Beeinträchtigungen der Nutzung durch äußere Umstände wie Verkehrsumleitungen, Aufgrabungen, Straßensperrungen u.ä., die Q-Park nicht zu vertreten hat, wird ausgeschlossen.
- f) Soweit die Haftung des Vermieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner angestellten Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- g) Der Mieter ist verpflichtet, einen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Parkobjekts anzuzeigen.
- h) Der Vermieter nimmt an keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

7. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen verursachten Schäden, die dem Vermieter oder Dritten zugefügt wurden, nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch für von ihm schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Parkobjektes.

8. Mindestvertragslaufzeit, Dauer des Abonnements

Das im Rahmen der Aktion „1. Monat gratis“ abgeschlossene Abonnement hat eine Mindestvertragslaufzeit bis zum Ablauf des sechsten nach Mietbeginn endenden Kalendermonats. Vor Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit. Der Vertrag kann durch beide Parteien frühestens bis zum dritten Werktag des Monats, der dem letzten Monat der Mindestvertragslaufzeit vorausgeht, zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Danach ist eine ordentliche Kündigung jeweils bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats mit Wirkung zum Ende des folgenden Kalendermonats möglich. Die Kündigung bedarf der Textform und ist bei Versand per Post an unsere Anschrift Marktplatz 5-7, 41516 Grevenbroich, bei Versand per Telefax an die Faxnummer 02181/2990-406 und bei Versand per E-Mail an die E-Mail-Adresse servicecenter@q-park.de zu richten. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Eingang der Kündigungserklärung bei der anderen Partei an. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Tarifwechsel

Nach Ablauf des ersten Vertragsmonats ist ein Wechsel in den Tarif 7x24 Premium möglich, sofern dieser in dem gewählten Parkobjekt verfügbar ist. Darüber hinaus ist ein Tarifwechsel unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist gemäß § 3 Ziffer 8 zum ersten Kalendertag eines Kalendermonats möglich, erstmals mit Wirkung zum ersten Kalendertag des auf die

Mindestvertragslaufzeit folgenden Kalendermonats.

10. Sperrung des Zugangsmittels, Mahn- und Bankgebühren

Der Vermieter ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Mieters von mehr als einem Monat das Zugangsmittel bis zur vollständigen Zahlung der rückständigen Beträge zu sperren. Er ist zur Geltendmachung angemessener Mahngebühren berechtigt. Bei einer vom Mieter zu vertretenden Bankrücklastschrift ist der Mieter zur Erstattung etwaiger Bankgebühren verpflichtet.

11. Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund

- a) Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung des Abonnements berechtigt, wenn der Mieter für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Miete in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Miete für zwei Monate erreicht.
- b) Weiterhin kann der Vermieter den Mietvertrag aus wichtigem Grund insbesondere fristlos kündigen, wenn der Mieter gegen gesetzliche oder ordnungsbehördliche Vorschriften verstößt bzw. wesentliche Pflichten gemäß diesem Mietvertrag sowie der Einstellbedingungen verletzt und trotz schriftlicher Abmahnung fortsetzt.
- c) Jede außerordentliche Kündigung bedarf der Textform.

12. Ausschluss einer stillschweigenden Verlängerung des Vertrages

§ 545 BGB, wonach sich der Mietvertrag bei Fortsetzung des Gebrauchs der Mietsache durch den Mieter nach Vertragsende stillschweigend fortsetzt, wird abbedungen und gilt nicht.

13. Ruhen des Vertrages bei einer Schließung des Parkobjektes

Sofern das vertragsgegenständliche Parkobjekt aus nicht von dem Vermieter zu vertretenden Gründen, insbesondere wegen Sanierungsarbeiten innerhalb des Parkobjekts oder wegen sonstiger Bauarbeiten, z.B. im Bereich der Zuwegung, ganz oder teilweise geschlossen wird, gilt folgendes:

- a) Die wechselseitigen vertraglichen Pflichten, insbesondere die Verpflichtung des Vermieters zur Überlassung eines Stellplatzes in dem Parkobjekt und die Verpflichtung des Mieters zur Zahlung der Miete, ruhen während der Schließung nach entsprechender in Textform erteilter Information des Mieters durch den Vermieter. Der Vermieter ist verpflichtet, den Mieter unverzüglich, sofern möglich spätestens eine Woche vor Beginn des Ruhens, in Textform zu informieren. Der Mieter ist verpflichtet, sein Fahrzeug bis zum Wirksamwerden des Ruhens aus dem Parkobjekt zu entfernen. Die vertraglichen Pflichten leben wieder auf, wenn der Vermieter den Mieter über das Ende der Schließung und den Zeitpunkt des Endes des Ruhens in Textform informiert hat. Der Vermieter wird dem Mieter eine evtl. bereits für den Zeitraum bis zum Beginn des Ruhens gezahlte Miete unverzüglich zeitanteilig erstatten. Die ab dem Ende des Ruhens zeitanteilig geschuldete Miete wird am 3. Werktag des Folgemonats fällig. Während des Ruhens des Vertrages wird das Recht beider Parteien zur Kündigung des Vertrages nach Maßgabe von § 3 Ziffer 8 und § 3 Ziffer 11 der vorliegenden Bedingungen nicht ausgeschlossen.

- b) Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter während der Dauer der Schließung des Parkobjektes einen Stellplatz in einem anderen Parkobjekt, dessen Betreiber er ist und welches sich in zumutbarer Entfernung zu dem von der Schließung betroffenen Parkobjekt befindet, zur Verfügung zu stellen. Die Information muss mindestens eine Woche vor der Zuweisung des neuen Parkobjektes in Textform erfolgen. Die unter Buchstabe a) genannten Rechtsfolgen treten dann nicht ein.

14. Zugangsmittel und Zugangsmöglichkeiten

Je nach Parkobjekt gibt es verschiedene Zugangsmittel bzw. Zugangsmöglichkeiten:

- a) Entweder stellt der Vermieter dem Mieter für die Dauer des Vertragsverhältnisses kostenlos eine Parkkarte. Für Parkobjekte ohne Einsatzmöglichkeit von Parkkarten wird kostenlos eine Fernbedienung als Zugangsmittel zur Verfügung gestellt. Parkkarte bzw. Fernbedienung sind durch den Mieter sorgfältig zu verwahren. Der Verlust einer Parkkarte oder Fernbedienung ist dem Vermieter unter Angabe der Parkkarten- bzw. Fernbedienungsnummer unverzüglich in Textform mitzuteilen. Der Mieter hat an den Vermieter bei Verlust einer Parkkarte EUR 15,00 bzw. einer Fernbedienung EUR 39,00, jeweils inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, als Schadenspauschale zu zahlen, es sei denn, der Mieter weist nach, dass dem Vermieter ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Entsprechendes gilt bei Beschädigung, es sei denn, diese ist nicht vom Mieter zu vertreten. Alle dem Mieter kostenlos zur Verfügung gestellten Zugangsmittel wie Parkkarte oder Fernbedienung bleiben für die Dauer des Vertragsverhältnisses Eigentum des Vermieters und sind nach Beendigung des Mietverhältnisses innerhalb von 10 Tagen an den Vermieter zurückzugeben. Das Zugangsmittel ist bei Einfahrt in das Parkobjekt zu verwenden. Anderenfalls muss ein Kurzparkticket gezogen und bezahlt werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden nicht erstattet oder verrechnet.
- b) Alternativ erfolgt die Einfahrt in entsprechend ausgestattete Parkobjekte dadurch, dass das durch den Kunden hinterlegte Kennzeichen automatisiert erkannt oder dass ein QR-Code an der Einfahrtssäule eingescannt wird, den wir dem Kunden mit der Bestätigungs-E-Mail gemäß § 2 Ziffer 4 c) oder bei einer nachträglichen Änderung der Zugangsmöglichkeiten während der Vertragslaufzeit per E-Mail zusenden. Die Ausfahrt erfolgt über dieselbe Identifizierungsmöglichkeit. Eine Änderung des Kennzeichens ist bis spätestens 1 Stunde vor Einfahrt in das Parkobjekt über die Q-Park-App, die über unsere Homepage heruntergeladen werden kann, möglich. In gleicher Weise kann zwischen der Identifizierung durch das Kennzeichen und der Verwendung des QR-Codes gewechselt werden.

15. Erwerb einer Fernbedienung

In Parkobjekten mit Einsatz von Parkkarten kann der Mieter auf Wunsch statt der Parkkarte eine Fernbedienung zum Kaufpreis von EUR 39,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer vom Vermieter erwerben. Bei Verlust oder Beschädigung der Fernbedienung aus vom Vermieter nicht zu vertretenden Gründen oder sonstiger Funktionsuntüchtigkeit außerhalb der Gewährleistung kann der Mieter eine Ersatzfernbedienung zum Kaufpreis von EUR 39,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer erwerben oder gegen eine Verwaltungsgebühr von EUR 15,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer die Bereitstellung einer Parkkarte verlangen.

16. Kennzeichenerfassung

- a) Q-Park hat im Parkobjekt automatisierte Kennzeichenerfassungssysteme installiert, die bei Ein- und Ausfahrt des Fahrzeuges per Videokamera das jeweilige Kennzeichen erfassen und für die Laufzeit des Vertrages speichern.
- b) Die zum Kennzeichen erfassten Daten werden nur während der Laufzeit des Vertrages gespeichert und innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsende gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sind in den Datenschutzhinweisen beschrieben, die im Internet unter www.q-park.de/de-de/datenschutz abgerufen werden können.

17. Zurückbehaltungsrecht, Pfandrecht des Vermieters

Dem Vermieter stehen wegen seiner Forderungen aus dem Vertragsverhältnis ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Mieters, insbesondere dem eingestellten PKW, zu.

18. Abgabe von Willenserklärungen des Mieters

Sämtliche per E-Mail abzugebenden Willenserklärungen und Mitteilungen des Mieters sind unter Angabe der Kundennummer ausschließlich an die E-Mail-Adresse servicecenter@q-park.de zu richten. Das Parkhauspersonal ist zur Annahme von Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen oder Verlustmeldungen, sowie von Zahlungen nicht berechtigt.

19. Anpassung der Miete

Der Vermieter behält sich während der Vertragslaufzeit das Recht vor, den Mietzins anzupassen. Dem Mieter steht dabei ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des Vormonats der Tarifierfassung zu.

20. Änderungen des Vertrages

Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform, die auch nicht mündlich ausgeschlossen werden kann.

21. Für die Tarife 5x24, 6x24, Night & Weekend sowie Office gelten ergänzend folgende Bestimmungen:

- a) Der Tarif 5x24 umfasst die Nutzung eines Stellplatzes in dem im Rahmen des Bestellvorganges ausgewählten Parkobjekt während des Zeitraums von Montag 0:00 Uhr bis Freitag 24 Uhr.
- b) Der Tarif 6x24 umfasst die Nutzung eines Stellplatzes in dem im Rahmen des Bestellvorganges ausgewählten Parkobjekt während des Zeitraums von Montag 0:00 Uhr bis Samstag 24 Uhr.
- c) Der Tarif Night & Weekend umfasst die Nutzung eines Stellplatzes in dem im Rahmen des Bestellvorganges ausgewählten Parkobjekt während des Zeitraums von Montag bis Donnerstag 19 Uhr bis 7 Uhr sowie Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr.
- d) Der Tarif Office umfasst die Nutzung eines Stellplatzes in dem im Rahmen des Bestellvorganges ausgewählten Parkobjekt während des Zeitraums von Montag bis Freitag 7 bis 19 Uhr.

- e) Für sämtliche vorgenannten Tarife gilt ergänzend folgendes: Soweit das Parkobjekt außerhalb der vorgenannten Zeiträume genutzt wird, ist der Mieter verpflichtet, die außerhalb dieser Zeiträume liegende Nutzungsdauer zum jeweils im Parkobjekt gültigen Kurzparktarif nachzuzahlen. Das Gleiche gilt für das Parken in einem nicht vertraglich vereinbarten Parkbereich oder Parkebene. Etwaige Sonder- und Pauschaltarife oder Rabatte, insbesondere händlerbezogene Rabattierungen, finden keine Anwendung. Eine Verrechnung mit etwaigen Zeitguthaben aus vorangegangenen oder nachfolgenden Kalendermonaten oder mit Zeitguthaben aus Prepaidkarten ist ausgeschlossen. Der Vermieter ist berechtigt, die insoweit anfallenden zusätzlichen Kurzparkgebühren per Basislastschriftmandat von dem im Rahmen des Bestellvorgangs genannten Konto des Mieters zum nächsten vereinbarten Zahlungstermin mit dem fälligen Mietzins gemeinsam einzuziehen.

22. Erreichbarkeit/Verfügbarkeit der Rechnungen

Die monatlichen Rechnungen werden an die in der Bestellung oder zu einem späteren Zeitpunkt durch den Mieter in Textform mitgeteilte alternative E-Mail-Adresse versandt. Sie können auch über das Internet auf der Homepage www.q-park.de im Bereich „Mein Q-Park Konto“ eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die notwendigen Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Kennwort) kann der Mieter während des Bestellvorgangs selbst wählen. Auf in Textform übermittelten Wunsch wird die Rechnung auch auf dem Postweg an den Kunden geschickt. Die Aufwandsentschädigung beläuft sich dabei auf EUR 1,00 pro versandte Rechnung.

23. Überleitung des Vertrages durch den Vermieter

Q-Park ist berechtigt, diesen Vertrag mit identischem Inhalt auf einen neuen Betreiber des Parkobjekts zum Zeitpunkt des Betreiberwechsels zu übertragen, sofern die Bewirtschaftung des Parkobjekts durch Q-Park endet. Q-Park wird den Mieter über eine solche Vertragsüberleitung unverzüglich in Textform informieren und ihm hierbei den Namen und die Kontaktdaten des neuen Vermieters mitteilen.

24. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen bzw. unvollständigen Bestimmung dieser AGBs gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien ursprünglich wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt.

25. Datenschutz

Die für die Abwicklung des Mietvertrages erforderlichen Daten werden durch uns unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gespeichert und vertraulich behandelt. Nähere Informationen erhält unsere Datenschutzerklärung.

26. Änderung der AGBs

Die Zustimmung des Mieters zu einer Änderung der vorliegenden Bedingungen gilt als erteilt,

wenn der Vermieter dem Mieter die Änderung mitgeteilt, ihm mit der Mitteilung eine angemessene Frist zur Erteilung der Zustimmung eingeräumt und den Mieter darauf hingewiesen hat, dass seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt gilt, wenn er innerhalb der Frist nicht in Textform widersprochen hat.

§4

Anbieterkennzeichnung

Q-Park Operations Germany GmbH & Co. KG, Marktplatz 5 – 7, 41516 Grevenbroich

Telefon: +49 (0) 2181/8190-290, Telefax: +49 (0) 2181/2990 406

E-Mail: info@q-park.de; Website: www.q-park.de

Rechtsform: GmbH & Co. KG; Sitz: Grevenbroich

Registergericht: Amtsgericht Mönchengladbach

Registernummer: HRA 7485; USt.-ID-Nr.: DE119420499

Stand: 12.12.2021